

Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung

aufgrund einer leitenden Tätigkeit i. S. des § 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

1. Angaben zum Antragsteller

Personenbezogene Daten			
Name, Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort / Geburtsland	
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Unternehmen			
Name (laut HR) bzw. Inhaber			
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon		E-Mail	

2. Nachweis einer leitenden Tätigkeit in einem Unternehmen, das erlaubnispflichtigen gewerblichen Straßenpersonenverkehr betreibt

Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das nicht im Handelsregister eingetragen ist:

Tätigkeitsdauer von - bis	Unternehmen	Funktion im Unternehmen

Weitere Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt

Kopie des Arbeitsvertrages bzw. bei einer GbR des Gesellschaftervertrages, aus dem der Verantwortungsbereich im Unternehmens hervorgeht. Anlage

- Kopie(n) der vorhandenen Genehmigung(en) Anlage
 - Gewerbe genehmigung

Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das im Handelsregister eingetragen ist:

Tätigkeitsdauer von - bis	Unternehmen	Funktion im Unternehmen

Weitere Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt

- Auszug aus dem Handelsregister, aus dem
 - die leitende Tätigkeit (Tätigkeit als Geschäftsführer/Prokurist)
 - der Gegenstand des Unternehmens hervorgeht. Anlage
- Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich im Unternehmen hervorgeht. Anlage
- Kopie(n) der vorhandenen Genehmigung(en) Anlage

3. Aneignung von Kenntnissen im Sinne des § 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Geben Sie nachstehend eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit und legen Sie bitte dar, welche Kenntnisse Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit aneignen konnten.

Beschreibung der Tätigkeit(en)

Weitere Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt

Welche Kenntnisse haben Sie sich während dieser Tätigkeiten angeeignet?

Weitere Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt

- Fügen Sie dem Antrag Kopien der entsprechenden Arbeitszeugnisse über Ihre Tätigkeit bei. Anlage

4. Weitere Nachweise

Die nachfolgenden Dokumente/Nachweise können Sie Ihrem Antrag zusätzlich beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkt gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungssachgebieten bereits beschäftigt haben. (bitte durch entsprechende Kopien belegen)

<input type="checkbox"/>	Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)	Anlage	<input type="checkbox"/>
	- Nachweis der Übertragung von Unternehmerpflichten	Anlage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	Anlage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	Anlage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	Anlage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	Anlage	<input type="checkbox"/>

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden mündlichen Fachgesprächs überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort/Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Die Gebühr übernimmt: Teilnehmer Arbeitgeber Sonstige

Der Gebührenbescheid ist zu senden an:

Firma	
Name, Vorname	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Empfänger Gebührenbescheid

Datenschutzhinweise: Für die Erstellung des Gebührenbescheides gemäß Gebührenordnung der IHK zu Leipzig benötigen wir Ihre o.g. Daten. Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten dafür finden Sie unter www.leipzig.ihk.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goedelerring 5 | 04109 Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Abteilung Prüfungsorganisation
Telefon: 0341 1267-1351

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Informationen zum Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung gemäß § 7 der Berufszugangsverordnung (PBZugV) für den Straßenpersonenverkehr

Vor der Antragstellung bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Es können nur leitende Tätigkeiten in Unternehmen des gewerblichen (erlaubnispflichtigen) Straßenpersonenverkehrs anerkannt werden.

- die Tätigkeit muss mindestens fünf Jahre, bei Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs mindestens 3 Jahre, in einem inländischen Unternehmen nachgewiesen werden, das Straßenpersonenverkehr betreibt.
- Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) Anlage 3 zu § 3 und § 7 vermittelt haben.

oder

- Es können im Bereich der Kraftomnibusse auch Personen anerkannt werden, die nachweisen, dass sie in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung ein Straßenpersonenverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geleitet haben. Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten nach Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, Anhang I zu Artikel 8, vom 21. Oktober 2009 vermittelt haben.
- Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- Die für Ihren Wohnsitz zuständige IHK prüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung einer leitenden Tätigkeit vorliegen.
- Der IHK sind aussagekräftige Unterlagen (siehe Antrag), wie z. B. Zeugnisse, Handelsregisterauszüge, Gewerbebeanmeldungen usw. mit dem Antrag zur Beurteilung einzureichen. Mit Antragstellung wird die entsprechende Gebühr nach dem Gebührentarif der IHK zu Leipzig fällig, unabhängig davon, ob Ihr Antrag positiv oder negativ beschieden wird.
- Vor einer Entscheidung kann die IHK ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Bewerber führen. In dem Gespräch soll festgestellt werden, ob die erforderlichen Kenntnisse vorhanden sind. Der Gesprächstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Datenschutzhinweise: Um die Prüfung Ihres Antrages durchführen zu können, müssen wir Ihre Daten gemäß der Berufszugangsverordnung (PBZugV) für den Straßenpersonenverkehr verarbeiten. Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten dafür finden Sie unter www.leipzig.ihk.de/datenschutz.